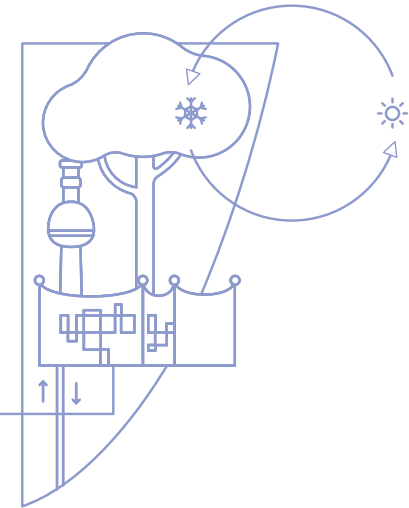
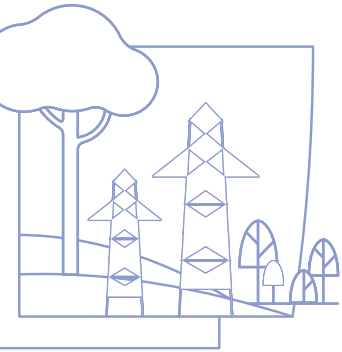




Dekarbonisierung – Los geht's!

Die Umstellung der städtischen Fahrzeugflotten auf CO₂-neutrale Antriebe ist ein wichtiger Schritt hin zu einer umweltfreundlicheren Mobilität. Städte haben die besondere Möglichkeit, durch die Umstellung ihrer Fahrzeuge auf emissionsarme oder -freie Alternativen als Vorbild zu agieren - sowohl für Unternehmen als auch für die Bevölkerung. Im Folgenden werden die Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie die Herausforderungen näher betrachtet.

Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen

VORGABEN DER STADT WIEN

Entsprechend den Mobilitätszielen der Stadt Wien ist die **Dekarbonisierung der städtischen Fuhrparks** ein wesentlicher Faktor. Die strategischen Vorgaben dafür finden sich in der Smart Klima City Strategie und dem Wiener Klimafahrplan.

GESETZLICHE VORGABEN

Neben den städtischen Zielen gelten auch die Vorgaben Clean Vehicles Directive (CVD) der EU und deren Umsetzung im österreichischen **Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG)**.

In der Tabelle sind alle **Beschaffungsquoten** und die **Definition von sauberen Fahrzeugen** je Fahrzeugklasse dargestellt.



Clean Vehicles Directive (CVD)
Diese legt verbindliche Mindestquoten für Fahrzeugklassen fest und regelt die Beschaffung sauberer und emissionsfreier Fahrzeuge bis 31.12.2025 und zwischen 2026 und 2030.



Bis 2030 muss für öffentliche Auftraggeber*innen der Anteil sauberer Fahrzeuge bei schweren Nutzfahrzeugen jährlich 15 % betragen. Der Begriff „sauberes Fahrzeug“ definiert sich bei schweren Nutzfahrzeugen aufgrund der Nutzung alternativer Kraftstoffe.

Ziele	Pkw und leichte Nutzfahrzeuge		Schwere Nutzfahrzeuge	
	Mindestziel Anteil saubere Fahrzeuge	Definition sauberes Fahrzeug	Mindestziel Anteil saubere Fahrzeuge	Definition sauberes Fahrzeug
bis 31.12.2025	38,5 %	50g CO ₂ /km	10 %	Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, Erdgas, (CNG, LNG, LPG), Biomethan, synthetische und paraffin- haltige Kraft- stoffe
01.01.2026 bis 31.12.2030	38,5 %	0g CO ₂ /km	15 %	